

Provenienz-Recherche an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen

Wie fast überall in den alten Bundesländern haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nach dem 2. Weltkrieg eine Reihe von Werken, die im In- und Ausland während der Zeit des Nationalsozialismus aus beschlagnahmtem Besitz erworben wurden, an ihre ehemaligen Besitzer oder an die Herkunftsländer zurückgegeben. Fünfzig Jahre später, im Dezember 1998, waren die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen bei der *Washington Conference on Holocaust-Era Assets* durch Prof. Carla Schulz-Hoffmann vertreten¹. Hier bestätigte sich aufgrund neuerer Recherchen, dass international noch viele Sammlungen einer kritischen Sichtung ihrer seit 1933 erworbenen Kunstwerke bedürfen (siehe auch den Beitrag von Laura Held). Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen erkannten als eines der ersten deutschen Museen in dieser Herausforderung eine selbstverständliche Verpflichtung. Es gelang als einem der ersten deutschen Museen, ab Mitte 1999 eine wissenschaftliche Stelle zur Überprüfung der Provenienzen aller seit 1933 erworbenen Kunstwerke einzurichten. Von vornherein wurde festgelegt, die Recherchen bis in die Gegenwart zu verfolgen, da auch bei Nachkriegserwerbungen ein Eigentumsentzug zur Zeit des Nationalsozialismus nicht auszuschließen ist. Damit ergibt sich die Zahl von 6.000 bis 7.000 Gemälden und Plastiken, die zunächst gesichtet werden müssen. Die Ergebnisse werden mehr oder weniger detailliert zur Zeit noch in eine hausinterne Datenbank eingegeben, an der der Fortschritt der Recherchen stets aktuell abrufbar bleibt. Der Bestand lässt sich in drei Komplexen scheiden und wird entsprechend bearbeitet.

Erwerbungen der Staatsgemäldesammlungen aus der Zeit 1933 – 1945

Aufgrund der ambivalenten Rolle des damaligen Generaldirektors der Staatsgemäldesammlungen, Dr. Ernst Buchner, dessen Nähe zu den Machenschaften des NS-Regimes in der jüngsten Literatur² betont wird, sind Erwerbungen während des *Dritten Reiches* besonders kritisch zu bewerten. Allerdings scheiden aus dem Bestand der rund 1.000 Erwerbungen in Buchners Amtszeit rund die Hälfte von vornherein als unverdächtig aus, weil sie entweder aus nachinventarisiertem Altbestand stammen oder aber direkt auf Ausstellungen (Deutsche Kunstausstellung im Haus der Deutschen Kunst!) von zeitgenössischen Künstlern erworben wurden.

Von den übrigen etwa 500 Werken dieser Gruppe ist für jedes einzelne eine individuelle *Biographie* zu erstellen, die die Eigentumsverhältnisse in der untersuchten Zeit möglichst lückenlos klären soll (zu

Recherchemöglichkeiten vgl. den Beitrag von Ute Haug). Für all diese Werke konnten seither die Mindestangaben – also: Zeitpunkt der Erwerbung, Verkäufer und Preis (auch dies ein wichtiger Anhaltspunkt!) – in die Datenbank eingetragen werden. In zahlreichen Einzelfällen ist bereits eine genauere Besitzergeschichte dokumentiert, die aus dem erhaltenen Schriftwechsel mit Vorbesitzern erschlossen werden konnte. Bei anderen aber klaffen große Lücken, die es weiter zu schließen gilt.

Ein besonderer Fall unter den 500 Werken dieser Gruppe konnte Anfang des Jahres 2000 geklärt werden. Das Triptychon *Die drei Lebensalter – Des Menschen Leben währet 70 Jahre*, von Leopold Graf von Kalckreuth um die Jahrhundertwende gemalt, war 1942 von einer Wiener Gräfin für 15.000 RM erworben worden. Nicht bekannt war damals, dass das Triptychon 1938 einer Wiener Familie jüdischer Abkunft nach rassistischer Verfolgung entzogen worden war. Der Versuch der ehemaligen Besitzerin, das Gemälde nach Wiederauffinden in den 1970er Jahren zurückzuerhalten, scheiterte an den damaligen rechtlichen Verhältnissen. Als im Dezember 1999 eine neue Anfrage von den Erben vorlag, konnten von uns durch intensive Recherche im Archiv der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, im Österreichischen Staatsarchiv und beim Bundesdenkmalamt in Wien sowie mit Hilfe von Ruth Pleyer vom *International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich*, Wien, so viele neue Einzeldaten und Erkenntnisse über die Vorgänge zwischen 1938 und 1942 zusammengetragen werden, dass sich die Museumsleitung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Rückgabe des Werkes entschied. Ausschlaggebend waren *moralische* Gesichtspunkte, denen sich die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen verpflichtet fühlen. Die Übergabe fand am 13. März 2000 unter großer Anteilnahme der Medien in London statt.

Werke aus NS-Parteibesitz und dem Privatbesitz von NS-Funktionären

Nach Kriegsende wurden in den Auslagerungsorten aufgefundene Kunstwerke von den Amerikanern in so genannten *Collecting Points* gesammelt, inventarisiert und auf den jeweiligen rechtmäßigen Besitzer überprüft. Hunderttausende geraubter Kunstwerke konnten so restituiert werden. Aber auch Museen erhielten ihren während des Krieges ausgelagerten Besitz zurück. Ein Restbestand von Werken, deren Vorbesitzer nicht ermittelt oder deren Erwerb als legal betrachtet wurde, ging 1952 in die Verwaltung der beim

Ilse von zur Mühlen
(Bayerische Staatsgemäldesammlungen,
München)

Auswärtigen Amt angesiedelten Treuhandverwaltung für Kulturgut über und wurde 1962 dem Bund zu treuen Händen übertragen. Kunstbesitz von ehemaligen nationalsozialistischen Parteiführern und Parteiorganisationen ging hingegen in das Eigentum derjenigen Bundesländer über, in denen er sich am 8. Mai 1945 befunden hatte³. Wegen der besonderen Rolle Münchens im Dritten Reich einerseits, der Lage zahlreicher Auslagerungsorte in Bayern andererseits, aber auch, weil viele der NS-Funktionäre in Bayern ansässig gewesen waren⁴, ist der Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen aus diesem Bereich sehr umfangreich.

Die wegen ihrer Herkunft aus NS-Besitz als besonders prekär einzustufenden rund 900 Werke werden zur Zeit mit besonderer Dringlichkeit behandelt, wurden sie doch in den 1950er Jahren vom Central Collecting Point dem Freistaat Bayern übergeben, mit der Prämisse, die Provenienz weiter aufzuarbeiten. Daten über den gesamten Bestand sollen nun sukzessive publiziert werden. Zuerst werden derzeit die über 100 Kunstwerke aus dem Besitz Hermann Görings⁵ bearbeitet. Dafür werden die vom Central Collecting Point überlieferten Vorbesitzer-Nachweise überprüft und durch eine genaue Rückseitenbeschreibung der Werke ergänzt. Soweit die zumeist unbedeutenden Werke in der Fachliteratur behandelt wurden, wird diese gleichfalls zu Rate gezogen. Jedes Werk wird durch eine Abbildung dokumentiert. Eine kurze Einleitung über das Vorgehen des jeweiligen NS-„Sammlers“ soll helfen, die knappen Angaben zum einzelnen Werk einordnen und bewerten zu können. Es besteht die Hoffnung, das Manuskript bis Jahresende fertigzustellen und dann sowohl im Druck wie auch bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg im Internet unter <http://www.lostart.de> zu publizieren (s. dazu auch den Beitrag von Regine Dehnel).

Erwerbungen nach 1945

Der große Bestand der Erwerbungen nach 1945 (es handelt sich um 4.000 bis 5.000 Werke) erfordert wiederum Einzelrecherchen. Dabei scheidet die Gegenwartskunst von vornherein als „unverdächtig“ aus. Die umfangreichen Bestände der klassischen Moderne hingegen rekrutieren sich vor allem aus Schenkungen, beispielsweise der Eheleute Fohn. Diese hatten Werke, die 1937 als *entartet* in deutschen Museen beschlagnahmt wurden, 1939 gegen ihre Romantiker-sammlung eingetauscht und so die von den Nazis verfeimte Kunst über das *Dritte Reich* hinaus gerettet. Die Sammlung Fohn wird somit als *Dokument gegen das nationalsozialistische Gewaltregime* geschlossen be-

wahrt⁶. Da zudem die damalige Beschlagnahme der Objekte in den Staatlichen Sammlungen und den Landesmuseen der Rechtsprechung des Alliierten Kontrollrats und der Bundesrepublik Deutschland zufolge *aufgrund des Einziehungsgesetzes zwar einen Willkürakt, jedoch kein gesetzliches Unrecht* darstellt⁷ und daher nicht rückgängig gemacht werden muss, wird dieser Bestand nur dahingehend zu überprüfen sein, ob das spezifische Werk aus Eigenbesitz des enteigneten Museums stammt oder aber dort Leihgabe eines Dritten war. Dies gilt auch für Werke, die von Sammlern über Galerien erworben wurden.

Unter den Erwerbungen nach 1945 befinden sich neben Werken der klassischen Moderne auch Gemälde älterer Meister, deren Geschichte nach 1933 zu eruieren ist. Dies gilt nicht zuletzt auch für Schenkungen. Denn gerade die Zeit nach dem Ende des *Dritten Reiches* brachte mehrfach unklare Handelsabschlüsse mit sich. Auch Diebstähle harren noch der Aufklärung, etwa die aus dem sogenannten Führerbau in München (heute ist in diesem Bau in der Arcisstraße die Hochschule für Musik und Theater untergebracht), der am 29. April 1945 für Stunden unbewacht gestanden hatte und einem „privaten Raubzug“ Münchner Bürger zum Opfer gefallen war. Aus den Kellern des Baus verschwanden in dieser Nacht über 650 Werke, die von den Nazis für die Linzer Sammlung – das von Hitler für seine Heimatstadt Linz geplante Museum – oder als Ausstattung für Parteibauten vorgesehen waren. Die Amerikaner fanden bei ihrem Einzug nur verwüstete Räume vor. Wenngleich in den Nachkriegsjahren nach den vermissten Werken gesucht wurde und ca. 150 Gemälde wieder auftauchten, fehlen doch bis heute fast 500 Bilder, u.a. aus der Sammlung Schloss⁸. So gilt es, bei der Recherche auch diese Fehlbestände im Blick zu behalten – eine weitere, nicht nur auf München beschränkte Aufgabe.

Die Wiederaufnahme der Provenienzforschung hat spät eingesetzt, umso aufwändiger und zeitintensiver gestaltet sich die Einzelrecherche. Der rege Austausch der Recherchierenden überall in der Republik in einem *Arbeitskreis* (vgl. noch einmal den Beitrag von Ute Haug) ermöglicht es dennoch, in relativ kurzer Zeit Wissen um Sammlungen, Kunsthandel, aber auch die tragischen Schicksale der Verfolgten zusammenzutragen. Allerdings: Je mehr Forscher in die Problematik einsteigen, um so eher können die so dringend benötigten Ergebnisse vorgelegt werden.

Ilse von zur Mühlen
(Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München)

- 1 Carla Schulz-Hoffmann in der Break-out Session on Nazi-Confiscated Art Issues: Principles to Address Nazi-Confiscated Art, Presenter Statement Bavarian State Paintings Collection/Germany. In: Proceedings of the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, November 30 – December 3, 1998, – Washington 1999. – S. 573 – 575
- 2 Jonathan Petropoulos: The Faustian Bargain. The Art World in Nazi Germany. – Oxford 2000
- 3 Die Enteignung beruhte auf den Bestimmungen der Kontrollrat-Direktiven Nr. 50 und 57 sowie auf dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946
- 4 Neuerdings dazu Jonathan Petropoulos: For Sale: A Troubled Legacy. In: Artnews, Juni 2001. – S. 114-120, hier S. 114-116
- 5 Zur Aufteilung des Restbestandes der Sammlung Göring zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern vgl. den Tätigkeitsbericht der Treuhandverwaltung für Kulturgut 1962, Bundesarchiv Koblenz, Bestand B 323, 762, S. 17f
- 6 Die Sammlung Sofie und Emanuel Fohn / hg. von Carla Schulz-Hoffmann. – München 1990. – S. 35. – (Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Künstler und Werke; Bd. 11)
- 7 Carl-Heinz Heuer: Die Kunstraubzüge der Nationalsozialisten und ihre Rückabwicklung. In: NJW 1999, Heft 35, S. 2558-2564 – insbesondere S. 2560-2561 – und ders., Die Kunstraubzüge der Nationalsozialisten und ihre Rückabwicklung. In: Weltkunst, 1999, Heft 3, S. 477-479
- 8 Vgl. Elisabeth Höfl-Hielscher: Geschichte und Geschichten: „Ihre Gier kannte keine Grenzen mehr“. 1945 – Münchner auf Beutezug. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 103, 5. Mai 2000, S. L5

Katja Terlau
 Ute Haug
 Ute Haug
 Ute Haug

Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle

Im ersten Jahrzehnt nach 1945 gab die Hamburger Kunsthalle nach Aufforderung der Alliierten viele der in den Jahren zuvor in Frankreich, in den Niederlanden oder in Belgien gekauften Kunstwerke zurück. Damit glaubte man, seiner historischen Schuldigkeit Genüge getan zu haben. Zum einen mit der Begründung, dass die Hamburger Kunsthalle in den Jahren von 1933 bis 1945 Kunstwerke erworben hatte, die unter Umständen nicht in legaler Art und Weise in den Kunsthandel gekommen waren, und zum anderen, dass in den späten dreißiger und den vierziger Jahren ein verzerrter Kunstmarkt vorherrschte. Seither hatte man sich über die Herkunft der Werke, die vor 1933 geschaffen und von 1933 bis heute in den Bestand der Hamburger Kunsthalle Eingang gefunden haben, wenig gekümmert. Nun muss man feststellen, dass ihre Provenienzen teilweise unklar, lückenhaft und in dem einen oder anderen Fall durchaus problematisch sind oder sein können. Viele Jahre hatte man sich über die Umstände von Erwerbungen und über die individuellen Geschichten der einzelnen Kunstwerke kaum Gedanken gemacht. Spätestens mit der Washingtoner Konferenz im Dezember 1998 und den darauf folgenden Konsequenzen setzte ein Umdenken in den Museen ein (siehe hierzu auch den Artikel von Laura Held).

Verstärkung der Provenienzforschung

Seit Oktober 2000 ist deshalb auch in der Hamburger Kunsthalle eine wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt, die die Provenienzen der Kunstwerke überprüft. Damit ist diese Stelle die dritte an einem deutschen Museum, die für diese Aufgabenstellung eingerichtet wurde. 1999 hatten die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München als erstes deutsches Museum eine derartige Stelle ermöglicht (s. dazu den Beitrag von Ilse von zur Mühlen). Kurz vor dem Beginn in Hamburg konnte eine andere Wissenschaftlerin für das Wallraf-Richartz-Museum – Fondation Corboud in Köln (siehe den Beitrag von Katja Terlau) tätig werden. Auch die Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden (dort forscht Ursula Köhn) und die Staatsgalerie Stuttgart entschlossen sich, entsprechende Recherchen aufzunehmen.

Es ist nicht so, als habe es vor 1999 keine Provenienzforschung an deutschen Museen gegeben. Viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen eruierten die Herkunft zahlreicher Werke für Bestands- und Werkkataloge. Dabei stand die Provenienzforschung jedoch nicht im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Anliegens, sie wurde eher nebenbei und oftmals unvollständig betrieben und vor allem unter ganz anderen Prämissen als heute verfolgt. Denn: Meist fehlen die Angaben zu Preisen, die beim Erwerb der Kunst-

Ute Haug
 (Hamburger Kunsthalle)

